

DIN EN 14988-2

ICS 97.190; 97.140

Ersatz für
DIN EN 14988-2:2006-06**Kinderhochstühle –
Teil 2: Prüfverfahren;
Deutsche Fassung EN 14988-2:2006+A1:2012**

Children's high chairs –
Part 2: Test methods;
German version EN 14988-2:2006+A1:2012

Chaises hautes pour enfants –
Partie 2: Méthodes d'essai;
Version allemande EN 14988-2:2006+A1:2012

Gesamtumfang 28 Seiten

Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM) im DIN

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 14988-2:2006+A1:2012) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 364 „Projekt-Komitee – Kinderhochstühle“ erarbeitet, dessen Sekretariat von UNI (Italien) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 042-05-13 AA „SpA CEN/TC 207/WG 2 Anforderungen an Kindermöbel“ im Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM) im DIN e. V.

Für die in diesem Dokument zitierte Internationale Norm wird im Folgenden auf die entsprechende Deutsche Norm hingewiesen.

ISO 7619-2 siehe DIN ISO 7619-2

Änderungen

Gegenüber DIN EN 14988-2:2006-06 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Änderung zu Abschnitt 2 „Normative Verweisungen“;
- b) Änderung zu Abschnitt 3 „Begriffe“;
- c) Änderungen zu Abschnitt 4 „Allgemeine Prüfbedingungen“;
- d) Änderungen zu Abschnitt 5 „Prüfeinrichtungen“;
- e) Änderungen zu Abschnitt 6 „Prüfverfahren“;
- f) Änderung zu Abschnitt 7 „Prüfbericht“.

Frühere Ausgaben

DIN V ENV 1178-2: 1995-04
DIN EN 14988-2: 2006-06

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN ISO 7619-2, *Elastomere oder thermoplastische Elastomere — Bestimmung der Eindringhärte — Teil 2: IRHD-Taschengeräteverfahren*

Deutsche Fassung

Kinderhochstühle - Teil 2: Prüfverfahren

Children's high chairs - Part 2: Test methods

Chaises hautes pour enfants - Partie 2: Méthodes d'essai

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 6. Februar 2006 angenommen und schließt Änderung 1 ein, die am 23. Juni 2012 vom CEN angenommen wurde.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
Einleitung.....	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	6
4 Allgemeine Prüfbedingungen.....	7
4.1 Vorbereitende Maßnahmen.....	7
4.2 Reihenfolge der Prüfungen.....	7
4.3 Reihenfolge der Prüfungen.....	8
4.4 Grenzabweichungen.....	8
5 Prüfeinrichtungen	8
5.1 Allgemeines	8
5.2 Prüfkörper.....	9
5.3 Schlaghammer	9
5.4 Druckstempel	10
5.5 Kleiner Druckstempel.....	10
5.6 Stopp-Vorrichtungen	10
5.7 Fußbodenfläche	11
5.8 Kantholz.....	11
5.8.1 Kantholz für die Prüfung der Standsicherheit und zur Messung der Länge des Seitenschutzes.....	11
5.8.2 Kantholz für die Prüfung der Höhe des Seitenschutzes.....	11
5.9 Messkegel.....	11
5.10 Kraftmesseinrichtung.....	11
5.11 Prüflast.....	11
5.12 Zylinder	11
5.13 Kleine Rumpfschablone	12
5.14 Einrichtung zur Messung des Neigungswinkels, der Länge und der Höhe der Rückenlehne und der Höhe des Seitenschutzes.....	13
5.15 Beinschablone	14
5.16 Keilblock	14
6 Prüfverfahren	15
6.1 Allgemeines	15
6.2 Schlagprüfung.....	15
6.3 Dauerhaltbarkeit des Verschluss-Mechanismus.....	16
6.4 Festigkeit des Verschluss-Mechanismus	16
6.5 Kleine Bauteile	16
6.6 Öffnungen.....	17
6.6.1 Öffnungen zwischen beweglichen Teilen	17
6.6.2 Sonstige Öffnungen.....	17
6.7 Festigkeit der Befestigungspunkte für Geschirr/Gurt	17
6.8 Festigkeit von Bauteilen des Rückhalte-Systems.....	17
6.9 Verrutschen der Gurte des Rückhalte-Systems	17
6.10 Prüfungen an der Rückenlehne.....	18
6.10.1 Bestimmung des Neigungswinkels der Rückenlehne	18
6.10.2 Bestimmung der Höhe der Rückenlehne	18
6.10.3 Bestimmung der Länge der verstellbaren Rückenlehne	18
6.10.4 Festigkeit der Verstell-Vorrichtung der Rückenlehne.....	18
6.11 Senkrechte statische Belastungsprüfung des Sitzes	18
6.12 Senkrechte statische Belastungsprüfung der Fußstütze	18
6.13 Messungen des Seitenschutzes.....	19
6.13.1 Bestimmung der Höhe des Seitenschutzes	19
6.13.2 Bestimmung der Länge des Seitenschutzes	19

6.14	Prüfung der Beinöffnungen	20
6.14.1	Prüfung mit Keilblock	20
6.14.2	Öffnungen zwischen den Beinöffnungen	21
6.15	Messung des Abstandes zwischen Rückenlehne und Schritthalterung	21
6.16	Messung des Abstandes zwischen Rückenlehne und horizontalem Bauteil	21
6.17	Stand sicherheitsprüfungen	22
6.17.1	Allgemeines	22
6.17.2	Positionierung	22
6.17.3	Seitliche Stand sicherheit	22
6.17.4	Stand sicherheit nach hinten	23
6.17.5	Stand sicherheit nach vorne	23
6.17.6	Stabilität der Fußstütze und des waagerechten Rahmenteils	24
6.18	Prüfungen am Tablett	25
6.18.1	Festigkeitsprüfung des Tablett	25
6.18.2	Senkrechte statische Belastungsprüfung des Tablett und Stand sicherheit	25
6.18.3	Fallprüfung des Tablett	25
7	Prüfbericht	26

Vorwort

Dieses Dokument (EN 14988-2:2006+A1:2012) wurde vom Technischen Komitee  CEN/TC 364 „Projekt-Komitee – Kinderhochstühle“  erarbeitet, dessen Sekretariat von UNI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Februar 2013, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Februar 2013 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument ersetzt  EN 14988-2:2006 .

Dieses Dokument enthält die Änderung A1, die vom CEN am 2012-06-23 angenommen wurde.

Anfang und Ende der durch die Änderung eingefügten oder geänderten Texte sind jeweils durch Änderungs-
marken   angegeben.

Diese Europäische Norm  besteht  aus den folgenden Teilen:

- Teil 1: Sicherheitstechnische Anforderungen
- Teil 2: Prüfverfahren

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Dieser Teil der EN 14988 wurde erarbeitet, um Prüfverfahren festzulegen, die sicherstellen, dass Kinderhochstühle, die den Anforderungen nach Teil 1 entsprechen, hinreichend sicher sind.

Die Prüfungen dienen zur Bewertung der Eigenschaften ohne Berücksichtigung von Werkstoffen, Auslegung/Konstruktion oder Herstellungsverfahren.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt die Prüfverfahren zur Bewertung der Anforderungen an Kinderhochstühle fest.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

 gelöschter Text 

ISO 7619-2, *Rubber vulcanized or thermoplastic — Determination of indentation hardness — Part 2: IRHD pocket meter method*

3 Begriffe

 Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Kinderhochstuhl

freistehender Stuhl, der das Kind ungefähr auf die Höhe eines Esstisches hebt und dafür vorgesehen ist, einem 6 Monate bis 36 Monate alten Kind zu ermöglichen, entsprechend seiner Koordinationsfähigkeit selbstständig in sitzender Position zu bleiben

3.2

Schritthalterung

zwischen den Beinen des Kindes verlaufender Gurt oder Stab, der das Herausrutschen des Kindes aus dem Hochstuhl nach vorne verhindert

3.3

integriertes Geschirr

Kombination, bestehend aus entweder einer Schritthalterung, Hüftgurt und Schulterbändern oder aus Gurten, die über die Schultern und zwischen den Beinen des Kindes verlaufen, die dazu dient, das Kind im Stuhl festzuhalten

3.4

Bauchgurt

Gurt, der im angelegten Zustand um den gesamten Bauch des Kindes verläuft

3.5

Hüftgurt

Gurt, welcher in angelegtem Zustand von einer Seite des Kindes über den Bauch zur anderen verläuft

3.6

Öffnung

Zwischenraum zwischen tragenden Bauelementen oder Bauteilen

3.7

Scher- und Quetschstellen

Spalte, die zur Verletzung von Teilen des Körpers führen können und die entstehen, wenn sich zwei Teile beim Öffnen oder Schließen relativ zueinander bewegen

3.8

Sperreinrichtung

am Rahmen angebrachte Einrichtung, die Teile des Rahmens in der Gebrauchsstellung hält

3.9

Verschluss-Mechanismus

Mechanismus, der aus einer Sperreinrichtung und einer oder mehreren Betätigungs-Einrichtungen besteht

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Sperreinrichtung wird durch einen Eingriff deaktiviert, z. B. durch Drücken eines Knopfes, Umlegen eines Hebels oder Drehen eines Knopfes.

3.10

Berührungslinie

Schnittlinie von Sitz und Rückenlehne (siehe Bild 1)

Anmerkung 1 zum Begriff: Das Verfahren zur Bestimmung der Berührungslinie ist in 4.2 dargestellt. 

4 Allgemeine Prüfbedingungen

4.1 Vorbereitende Maßnahmen

 Die Prüfungen sind für die Durchführung an einem vollständig nach Angaben des Herstellers zusammengebauten und gebrauchsfertigen Hochstuhl vorgesehen.

Wenn das Produkt in andere Produkte umgewandelt werden kann, welche nicht unter den Anwendungsbereich dieser Norm fallen (z. B. Tisch und kleiner Stuhl, Stuhl für Erwachsene, Schaukeln, Kindersitze usw.) dürfen diese nicht nach dieser Norm geprüft werden.

Die Prüfungen sind unter Innenraum-Bedingungen bei einer Temperatur zwischen 15 °C und 25 °C durchzuführen. Wenn die Temperatur sich außerhalb des Bereichs bewegt, sind die höchste und die niedrigste Temperatur in den Prüfbericht aufzunehmen.

Der Hochstuhl ist im Anlieferungszustand zu prüfen. Zerlegbare Hochstühle sind nach den mitgelieferten Angaben des Herstellers zusammenzubauen. Kann der Hochstuhl auf unterschiedliche Art und Weise aufgebaut oder zusammengesetzt werden (z. B. Neigung der Rückenlehne, Sitzhöhe, Position des Tablett, Stellung der Rollen usw.), so ist bei jeder Prüfung die ungünstigste Kombination/Einstellung zu verwenden.

Die Beschläge von zerlegbaren Stühlen sind vor der Prüfung festzuziehen. Erneutes Festziehen darf nur erfolgen, wenn dies vom Hersteller speziell gefordert wird. 



4.2 Reihenfolge der Prüfungen

Die Berührungslinie ist nachfolgend in Bild 1 dargestellt.

In Fällen, wo sich Rückenlehne und Sitzfläche nicht berühren, ist die Berührungslinie die Projektion der Rückenlehne auf die Sitzfläche (siehe Bild 1).

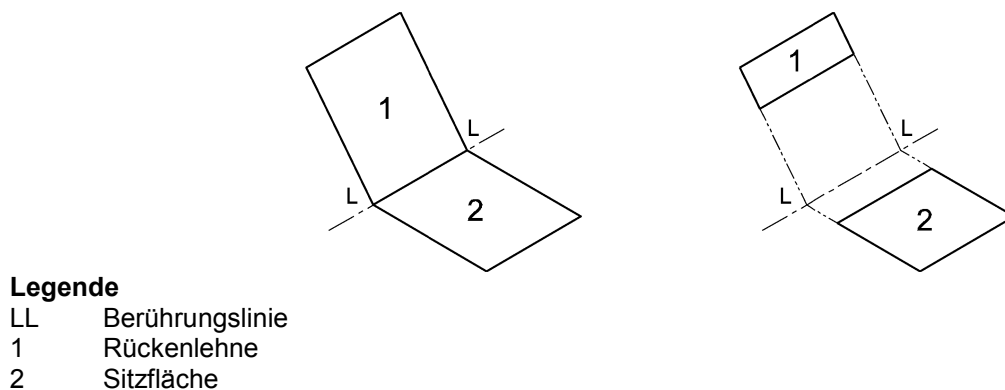


Bild 1 — Berührungslinie